

# RICHTLINIE ÜBER DIE VIERTE PHASE DES EUROPÄISCHEN EMISSIONSHANDELSYSTEMS (2021-2030)

23.02.2016 

## HINTERGRUND

Der europäische Emissionshandel (EU-ETS) begrenzt seit 2005 die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Industrie und Energieerzeugung. In Deutschland gibt es fast genau so viele Anlagen in der Industrie wie im Energiesektor, wobei die Energieanlagen dreiviertel der Emissionen verursachen. Derzeit erfasst der EU-ETS über 11.000 Anlagen, die für 45 Prozent der Treibhausgase der Europäischen Union verantwortlich sind. Über den Handel von Emissionsrechten soll das System CO<sub>2</sub> einen Preis geben. Unternehmen, die mehr ausstoßen als vorgesehen, müssen Zertifikate kaufen. Die bis 2030 im Rahmen der Klima- und Energieziele zu erreichende Gesamtreduktion von mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 ergibt sich durch das Effort Sharing (verbindliche CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele in den einzelnen Mitgliedsländern) und den EU-Emissionshandel. Der Rat hat beschlossen, dass bis 2030 die im Emissionshandel eingeschlossenen Anlagen 43 Prozent weniger Emissionen als 2005 ausstoßen sollen.

Der EU-ETS hat bisher nur bedingt zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beigetragen. Vor allem das Überangebot an Zertifikaten (und der Carbon-Leakage-Schutz für viele Unternehmen) hemmen den Prozess.

Der CO<sub>2</sub>-Preis ist Anfang 2016 auf 5,6 Euro pro Tonne gefallen. Grund dafür ist der Überschuss an Zertifikaten. Die Kommission strebt einen Preis von mindestens 25 Euro pro Tonne an.

Für den Überschuss an Zertifikaten am Markt gibt es ab 2019 eine Marktstabilitätsreserve (MSR), um dem anhaltenden Preisverfall der Emissionszertifikate entgegenzuwirken. Die MSR entzieht dem Markt temporär Zertifikate, wenn zu viele vorhanden sind. Bei Knappheit sollen Teilmengen dieser Reserve wieder in den Markt zurückgeführt werden.

## AKTUELLER STAND

Die EU-Kommission hat im Juli 2015 ihre Pläne für die Reform des Emissionshandels ab 2021 veröffentlicht:

- Die Mitgliedsstaaten sollen 57 Prozent der Zertifikate versteigern.
- Die jährliche Herabsetzung der Gesamtzahl der auf dem Markt erhältlichen Zertifikate (linearer Reduktionsfaktor) wird von 1,74 Prozent auf 2,2 Prozent erhöht werden.
- Es werden ein Innovationsfond (400 Millionen Zertifikate) zur Förderung innovativer Projekte, sowie ein Modernisierungsfond (ca. 310 Millionen Zertifikate) zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Modernisierung der Energiesysteme ärmerer EU-Staaten eingerichtet.
- 50 Sektoren, darunter die wichtigsten Industriesektoren (95 Prozent der Industrieemission im ETS), werden weiterhin kostenlose Zertifikate erhalten. Dadurch würden etwa 6,3 Milliarden Zertifikate (43 Prozent) als kostenlose Zuteilung an die Industrie gehen.

Federführender Ausschuss: Umweltausschuss des EU-Parlaments

Berichterstatter im EP: Ian Duncan (ECR)

Schattenberichterstatter: Ivo Belet (EPP), Jyette Guteland (S&D), Gerben-Jan Gerbrandy (ALDE), Katharina Konečná (GUE/NGL), Bas Eickhout (Greens/EFA), Eleonora Evi (EFDD)

Meinunggebende Ausschüsse: Entwicklungsausschuss und Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

## PROZESS & DOKUMENTE

**22.01.2014**

EU-Kommission stellt Weißbuch für Energie- und Klimapaket 2030 vor

**10.2014**

Die Staats- und Regierungschefs beschließen:

- Reduktion der THG-Emission bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990, mithilfe des EU-ETS und dem Effort-Sharing (innerhalb Europas, nicht mit internationalen Zertifikaten)
- Absenkung der Emissionsgrenze ab 2021
- Fortsetzung der kostenlosen Zuteilung an Sektoren, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährdet ist

**15.07.2015**

EU-Kommission veröffentlicht den Gesetzgebungsvorschlag für die vierte Phase des EU-ETS von 2021 bis 2030

**26.10.2015**

Der Rat führt eine Aussprache über die Pläne für den EU-ETS durch

**18.-19.02.2016**

Öffentliche Anhörung im Umweltausschuss des EU-Parlaments

## NÄCHSTE SCHRITTE

**4.03.2016**

Tagung des Umweltrates, (ETS wahrscheinlich auf der Agenda)

**18.-19.04.2016**

Beratung über Berichtsentwurf im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments

**26.04.2016**

Fristablauf für Änderungen am Berichtsentwurf

**15.-16.06.2016**

Beratung über die Änderungen im Umweltausschuss

**08.12.2016**

Abstimmung im Umweltausschuss

**02.2017**

Abstimmung im Plenum

## POSITIONEN DER GESETZGEBENDEN INSTITUTIONEN

	EU-Kommission	Umweltausschuss des EU-Parlaments	Bundesregierung	Ministerrat
<b>Reduktionsziel</b>	43 Prozent gegenüber 2005			
<b>MSR</b>	Ab 2019; Backloading-Zertifikate enthalten		Ab 2017; Backloading-Zertifikate enthalten	
<b>Linearer Reduktionsfaktor</b>	2,2 Prozent			
<b>Kostenlose Zuteilung von Zertifikaten wegen Carbon Leakage</b>	43 Prozent			
<b>Verwendung der Erlöse</b>	Empfehlung 50 Prozent für Klimaprojekte			

## ZENTRALE STREITFRAGEN

### Marktstabilitätsreserve

Wann und in welchem Umfang soll die Marktstabilitätsreserve (MSR) zum Einsatz kommen?

Geplant ist, dass ab 2019 die im EU-ETS bestehenden Überschussmengen teilweise aus dem Markt genommen und in die MSR überführt werden. Die 900 Millionen Zertifikate aus dem Backloading werden zudem in die MSR überführt werden. Deutschland spricht sich für den Einsatz der MSR ab 2017 aus.

### Carbon Leakage gefährdete Industrien

Großbritannien will den Anteil der kostenpflichtig zu ersteigenden Zertifikate von 57 Prozent behalten. Andere Staaten, zum Beispiel Belgien, sind für mehr kostenlose Zertifikate. Außerdem sprechen sich einige Staaten für mehr Abstufungen von Carbon Leakage gefährdeten Industrien (Hoch,mittel,gering,nicht) aus. Die Kommission schlägt nur zwei Abstufungen vor. Frankreich plädiert zudem dafür, bei geringem Carbon-Leakage-Risiko die Zahl kostenloser Zertifikate bis 2027 auf Null herunter zu schrauben.

### Verwendung der Erlöse

Wie sollen die Erlöse aus dem EU-ETS eingesetzt werden? Frankreich und Luxemburg sind für ein verpflichtendes Einsetzen der Erlöse in Umweltprojekte. Großbritannien, Lettland und Polen hingegen wollen die Staaten selbst entscheiden lassen, was mit den Erlösen passiert. Die Kommission schlägt eine 50 Prozentige Empfehlung zur Finanzierung umweltrelevanter Projekte vor.

### Handelszeitraum

Bis zur nächsten Revision des EU-ETS ist eine Phase von zehn Jahren vorgesehen. Dies wäre der bisher längste Zeitraum. Kritisiert wird, dass diese Länge zu Inflexibilität und schwacher Reformfähigkeit innerhalb der Handelsphase führe. Vor allem Umweltschutzorganisationen ziehen einen Handelszeitraum von fünf Jahren vor

## POSITION DER UMWELTVERBÄNDE

### Linearen Reduktionsfaktor erhöhen

Die Erhöhung des Reduktionsfaktors für die gesamte Anzahl der Zertifikate am Markt von 1,7 auf 2,2 Prozent ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch zu niedrig angesetzt. Ein Faktor von mindestens 2,6 ist notwendig.

### Überschüssige Zertifikate löschen

Die 900 Millionen überschüssigen Zertifikate aus dem Backloading müssen gelöscht, anstatt in die MSR überführt werden. So kann der dauerhafte Überschuss beendet und ein stabiler Preis von mindestens 25 Euro erreicht werden. Zudem sollte die MSR frühestmöglich eingeführt werden und nicht erst, wie von der Kommission vorgesehen, 2019 starten. Nur eine begrenzte Anzahl an Zertifikaten sollte darin verwahrt werden. Nicht benutzte Zertifikate der dritten Phase bis 2020 müssen gestrichen und nicht an Neuzugänge verteilt werden.

### Zertifikate vollständig versteigern

Nur die wenigsten Branchen sind tatsächlich durch Carbon Leakage gefährdet. Ausnahmen darf es nur für Industrien geben, die schwerwiegende Wettbewerbsnachteile nachweisen können und das nur in einem Ausmaß, das dem nachgewiesenen Nachteil entspricht. Alle anderen Sektoren, insbesondere der Stromsektor, müssen ab 2021 alle Zertifikate ersteigern.

### Erlöse für Klimaschutz und Anpassung nutzen

Sämtliche Erlöse aus dem Emissionshandel müssen für die Bewältigung des Klimawandels ausgegeben werden, die Hälfte davon für Maßnahmen in Entwicklungsländern.

### ETS abschaffen ?

Der internationale Umweltschutzdachverband Friends of the Earth fordert wegen dessen Wirkungslosigkeit und mangelnder Funktionsfähigkeit die Abschaffung des EU ETS.



Erstellt von:  
Deutscher Naturschutzring  
EU-Koordination  
Arunika Senarath  
Tel.: +49 (0)30 678177570  
eu-info@dnr.de  
[www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de)